

5. Pilotprojekt: Stichproben bei der Lohngleichheit in der Submission

Postulat Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Kathy Steiner (Grüne, Zürich)
vom 5. März 2018

KR-Nr. 61/2018, RRB-Nr. 476/23.5.2018 (Stellungnahme)

Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden): Unser Postulat fordert ein dreijähriges Projekt zur Sicherstellung der Lohngleichheit zwischen Frau und Mann im Submissionsverfahren. Im Rahmen dieses Projekts soll der Kanton Zürich mittels Stichkontrollen die Einhaltung der Lohngleichheit bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen an private Unternehmen prüfen.

Mit Erstaunen haben wir von der ablehnenden Haltung des Regierungsrats Kenntnis genommen. In seiner Stellungnahme schreibt der Regierungsrat unter anderem, dass es eine Selbstdeklaration gebe, welche die anbietenden Dienstleister unterzeichnen. Damit deklarieren die Dienstleister, dass sie den Grundsatz der Nichtdiskriminierung, worunter auch die Lohngleichheit falle, einhalten. Weiter geschieht damit nichts. Denn der Regierungsrat führt aus, dass die Verwaltung nur aktiv wird, wenn die Offerte Zweifel an der Selbstdeklaration erweckt. Als Feministinnen sind wir es uns ja gewohnt, ab und an als Hexen verschrien zu werden. Leider haben wir Hexen aber noch kein Zauberpapier entwickelt, welches sich bei Offerten von Firmen, die die Lohngleichheit nicht einhalten, violett verfärbt. Darum wären wir hier halt eben auf Stichproben und ein echtes Interesse des Kantons Zürich an der Einhaltung der Lohngleichheit angewiesen.

Weiter führt der Regierungsrat aus, dass der Aufwand für die Beschaffungsstelle gross wäre, wenn die anbietenden Dienstleister auch noch auf das Einhalten der Lohngleichheit geprüft werden müssten. Das ist zynisch. Denn Monat für Monat entgehen Frauen aufgrund der Lohndiskriminierung im Durchschnitt 1455 Franken, welche sie weniger als Männer verdienen. Und der Kanton Zürich, welcher eine Vorbildfunktion hat, argumentiert dann damit, dass der Aufwand für die Einhaltung einer Bestimmung der Bundesverfassung zu aufwendig wäre. Ich erinnere daran, dass am 14. Juni in Zürich rund 160'000 Frauen auf den Strassen waren und unter anderem Lohngleichheit gefordert haben. Der Regierungsrat des Kantons Zürich erweckt in seiner Stellungnahme zu unserem Postulat den Anschein, als hätte er die Forderungen nicht gehört, ja, als wären Frauen eine zu marginalisierende Randgruppe.

Der Regierungsrat argumentiert weiter damit, dass das vom eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann entwickelte Tool «Logib» (*Standard-Analyse-Tool des Bundes für die Lohngleichheitsanalysen*) nicht für Unternehmen unter 50 Mitarbeitenden geeignet ist. Das haben wir natürlich vorausgesehen, und wir verweisen auf das für diese Firmen zu verwendende Tool «Agrib». Der Hinweis auf das fehlende Knowhow in der kantonalen Verwaltung lässt uns weiter sprachlos zurück: Wir sind fest davon überzeugt, dass die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung sich diese Kenntnisse ohne weitere Probleme aneignen können. Lohngleichheit ist ja schliesslich kein Hexenwerk.

Das Abschieben des Themas Lohngleichheit auf die Bundesebene ist für uns unverständlich. Laut dem Bericht der GPK (*Geschäftsprüfungskommission*) zum Beschaffungswesen in der kantonalen Verwaltung wird das kantonale Beschaffungsvolumen auf jährlich zwischen 1,2 und 2 Milliarden Franken geschätzt. Der Regierungsrat hat eine Verantwortung, und diese kann nicht delegiert werden. Unterstützen Sie daher unser Postulat und zeigen Sie damit, dass der Kanton Zürich seine Verantwortung übernehmen muss. Besten Dank.

Marcel Suter (SVP, Thalwil): Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab. Wir sind für einen fairen Wettbewerb. Es ist für uns daher selbstverständlich, dass für vergleichbare Leistung und Qualifikation ein vergleichbarer Lohn bezahlt wird. Die Lohnunterschiede in gewerblichen Branchen sind tiefer als im Durchschnitt, und 60 Prozent der Lohnunterschiede sind gemäss dem Bundesamt für Statistik (*BFS*) erklärbar. Der Lohn ist Bestandteil des Arbeitsvertrags und wird individuell zwischen Arbeitgeberin und Arbeitnehmer ausgehandelt. Artikel 39 der Submissionsverordnung erlaubt Vergabestellen bereits heute, die Einhaltung der Gleichbehandlung von Mann und Frau zu kontrollieren oder kontrollieren zu lassen. Die Anbieter bestätigen im Submissionsverfahren die Einhaltung der Lohngleichheit mit einer Selbstdeklaration. Der Aufwand ist für Anbieter und Vergabestellen sehr hoch. Für eine Deklaration mit dem Standard-Analysemodell des Bundes (*Logib*) ist der Aufwand hoch, das heisst, für ein Unternehmen mit 200 Mitarbeitenden liegt dieser bei rund zwei Tagen. Das Parlament hat bereits Ende 2018 eine Pflicht für Lohnanalysen für Unternehmen mit 100 Arbeitnehmenden beschlossen. Die betroffenen Firmen sind damit einmal mehr mit mehr Bürokratie konfrontiert, unsere Partei steht aber wie immer für weniger Bürokratie, und nicht für mehr. Die Stadt Zürich hat im Rahmen eines Pilotprojektes im Zeitraum von 2014 bis 2018 20 Unternehmen und Organisationen auf die Lohngleichheit überprüft. Und siehe da: 19 von 20 Stichproben zeigten, dass die Lohngleichheitskriterien eingehalten wurden – gemäss Medienmitteilung des Stadtrates von Zürich vom 6. Februar 2019.

Fazit: Es wird schon genügend getan und es besteht kein weiterer Handlungsbedarf, was durch die erwähnten 95 Prozent der Stichproben bestätigt wird. Weitere Massnahmen würden vor allem einen weiteren Ausbau der Bürokratie bedeuten, was wir entschieden ablehnen.

Die SVP-Fraktion schliesst sich der Antwort und Meinung des Regierungsrates auf Nichtüberweisung an. Danke.

Andreas Geistlich (FDP, Schlieren): Um es vorwegzunehmen: Die FDP wird sich der Meinung des Regierungsrates anschliessen und das Postulat nicht überweisen. Der Lohnunterschied zwischen Mann und Frau ist bekannt; er beträgt gemäss BFS zirka 15 Prozent und selbst unter Berücksichtigung aller relevanten Gründe bleibt auch heute noch immer eine unerklärbare Differenz von zirka 7,7 Prozent, welche allerdings rückläufig ist. Auch ist bekannt, dass im Grossraum Zürich die Differenz nur 7,2 Prozent beträgt. Dies gesagt, wird bereits klar, dass wir das Postulat nicht brauchen, auch nicht den darin geforderten Bericht über die Verhältnisse in

Sachen Lohngleichheit bei den Zulieferern des Kantons. Die Zahlen sind schon da. Neue Erkenntnisse gegenüber denjenigen, die ich eingangs erwähnt habe, dürften daraus nicht resultieren und zur Verbesserung der Situation wird er auch nichts beitragen.

Die Zulieferbetriebe füllen heute ja schon eine Selbstdeklaration aus. Die Anwendung von zusätzlichen Standard-Analysemodellen wäre erstens für die betroffenen Unternehmen sehr aufwendig und liefert zweitens gerade bei kleineren Unternehmen keine zuverlässigen Daten. Das Anliegen führte somit zu einer Diskriminierung der kleineren Betriebe, was unzulässig ist und bringt absolut keinen Erkenntnisgewinn. SP und Grüne wollen also ein Thema bewirtschaften, sie wollen die Verwaltung und die Zulieferer mit zusätzlicher Bürokratie belästigen und sie wollen die kleinen Zulieferbetriebe einseitig benachteiligen, und dies alles ohne Nutzen, ohne Erkenntnisgewinn zu generieren. Sie verstehen, dass das für uns ein No-Go ist. Die kantonale Beschaffung ist weder eine Lohnpolizei noch ist sie der verlängerte Arm des Bundesamtes für Statistik, in dessen Obhut die Erhebung von solchen Daten nämlich liegt. Und zu guter Letzt, der Vorstoss ist auch nicht der erste in diese Richtung, sondern er ist ein wahrer Ladenaufwächter oder ein Evergreen.

Wir folgen dem Regierungsrat und lehnen ihn ab. Besten Dank.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Die Grünliberalen unterstützen das Postulat. Der Kanton Zürich hat im September 2016, also vor vier Jahren, mit 37 weiteren Kantonen und Gemeinden die Charta der Lohngleichheit unterzeichnet. Er verpflichtet sich somit gemäss Punkt vier der Charta, die Einhaltung der Lohngleichheit im Rahmen des öffentlichen Beschaffungs- und Submissionswesens durch die Einführung von Kontrollmechanismen zu gewährleisten.

Das Bekämpfen von Lohndiskriminierung ist aktuell. Schweizweit besteht immer noch ein nicht erklärbarer Lohnunterschied zwischen Mann und Frau von durchschnittlich über 7 Prozent. Dies ist der Anteil an der Lohndifferenz, der nicht durch objektive Faktoren wie berufliche Stellung, Anforderung des Arbeitsplatzes oder der Ausbildung erklärt werden kann. Schweizweit werden im öffentlichen Sektor jährlich rund 40 Milliarden Güter und Dienstleistungen eingekauft. Beim Kanton Zürich sind es immerhin noch ein bis zwei Milliarden. Das ist nicht wenig. Eine Selbstdeklaration zur Einhaltung der Lohngleichheit muss zwar schon heute durch die Offertsteller unterzeichnet werden. Jedoch fehlt eine Überprüfung der Angaben mittels Stichproben. Diese ist notwendig, damit die Selbstdeklaration nicht zur Farce wird. Der Bund, weitere Kantone und Gemeinden lassen die Lohngleichheit bereits heute stichprobenmässig überprüfen. Gehen wir also mit der Zeit und scheuen uns nicht, genauer hinzuschauen, wo es nichts zu verlieren gibt. Das Postulat fordert vorerst eine dreijährige Pilotphase mit Stichprobenkontrollen. Einen ähnlichen Pilot hat die Stadt Zürich in den letzten Jahren durchgeführt. Die Erfahrungen sind durchaus positiv. Zudem ist dies auch gleichziehen mit den schweizweiten Anforderungen zur Erfüllung der Lohngleichheit. Die Formulierung des Postulats ist zudem sehr offen gehalten. Es überlässt dem Regierungsrat,

wie viele und welche Unternehmen geprüft werden sollen. Die Überprüfungsverfahren können unkompliziert abgewickelt werden. Und es ist davon auszugehen, dass vor allem bei Unternehmen mit einem grösseren Auftragsvolumen eine Stichprobenkontrolle durchgeführt wird. Der Aufwand für den Kanton Zürich ist dabei nicht allzu gross, da die Lohngleichheit durch die Anbietenden selber kontrolliert wird. Hingegen sollen nicht, wie vom Regierungsrat erwähnt oder vorgeschlagen, die Vergabestellen selber, sondern die Fachstelle «Gleichstellung» die Stichproben durchführen. Das generiert zentralisiertes Wissen und eine fachliche Praxis. So macht es übrigens auch die Stadt Zürich. Was bedeutet das für die Unternehmen?

Unternehmen, die ihre Lohngleichheit zum ersten Mal prüfen, erwartet rund einen Tag Arbeit, vielleicht zwei Tage bei mittelgrossen Unternehmen. Auch das ist machbar und zumutbar. Der Bund hat Überprüfungsinstrumente entwickelt und stellt Statistiken, rechtliche Grundlagen und Analyse-Tools auf der Website kostenlos zur Verfügung, inklusive einer Helpline. Mit «Logib» steht den Unternehmen ein Tool zur Verfügung, mit dem sie selber ihre Lohnpraxis überprüfen können. Dies in zwei Versionen: Eine für die Unternehmen über 50 Personen, eine für unter 50 Personen – diese hiess früher «Agrib».

Bei Nichteinhaltung der verlangten Lohngleichheit bei einer Toleranz von 5 Prozent ist das Unternehmen verpflichtet, entsprechende Massnahmen umzusetzen. Es kann also nachbessern, ohne den Auftrag gleich zu verlieren. Das ist pragmatisch, sinnvoll und im Sinne der Gleichstellung. Erfüllt der Zuschlagsempfänger jedoch die Anforderungen nach einer Verwarnung weiterhin nicht, kann das Entziehen des Zuschlags erfolgen oder der Ausschluss zukünftiger Verfahren. Dies ist schon heute so, bleibt aber geduldiges Papier, solange keine Stichprobenkontrollen durchgeführt werden.

Wir Grünliberalen ziehen Fakten und Gewissheit einem Katz-und-Maus-Spiel vor und unterstützen das Postulat. Eine gesetzliche Vorgabe ist gut, die Kontrolle mit Stichproben ist besser.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Das Wahl- und Stimmrecht für Frauen wurde in der Schweiz 1971 eingeführt, ganze 65 Jahre nachdem Finnland es als erstes Land in Europa eingeführt hatte. Zehn Jahre später schaffte es der Gleichstellungsartikel in die Verfassung. Weitere 15 Jahre später, also 1996, trat das Gleichstellungsgesetz in Kraft, das den Verfassungsartikel konkretisiert. Wir sind es also gewöhnt, dass es in der Schweiz nicht gerade flott vorangeht mit Frauenrechten. Es wurde ja gesagt, dieser Vorstoss sei ein Ladenhüter, ein Evergreen. Ja, so ist das eben mit den Frauenrechten; die muss man immer wieder bringen, sonst passiert dort genau nichts.

Dass sich der Regierungsrat aber auch im 21. Jahrhundert noch weigert, sich für Lohngleichheit einzusetzen, ist eine Frechheit. Im nationalen Durchschnitt verdienen Frauen 7,7 Prozent weniger als Männer, und zwar nachdem die Zahlen für Unterschiede in Berufserfahrung, Ausbildung, Funktionsstufe und so weiter bereinigt wurden. Es sind sogenannte «unerklärbare Lohnunterschiede», oder, auf gut Deutsch, ganz direkte Geschlechterdiskriminierung. Im Kanton Zürich ist die

Schere sogar noch etwas grösser, der durchschnittliche Unterschied beträgt 8,7 Prozent. Hier habe ich anscheinend andere Zahlen als Andreas Geistlich; der meinte, das sei kleiner.

Der Kanton ist auf jeden Fall ein wichtiger Player, nicht nur, weil er selbst viele Personen beschäftigt, sondern auch, weil er jedes Jahr Submissionsaufträge in Milliardenhöhe an die Privatwirtschaft vergibt. Auf dem Papier wird diese Verantwortung auch anerkannt. Im Kanton Zürich gilt die interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen, in der die Gleichbehandlung von Mann und Frau explizit erwähnt wird. Auch in der Submissionsverordnung kommt dieser Grundsatz vor, ebenso wie die Tatsache, dass die Vergabestellen überprüfen können, ob der Grundsatz eingehalten wird. Zudem hat der Regierungsrat die Charta für Lohngleichheit im öffentlichen Sektor unterzeichnet und sich somit zur Lohngleichheit bekannt.

Das klingt ja alles gut, wo liegt also das Problem? Das Problem liegt darin, dass der Regierungsrat sich weigert, diese Lippenbekenntnisse in der Praxis umzusetzen und zu überprüfen. Es gibt eine Selbstdeklaration, liebe Bürgerliche, das reicht einfach nicht. Wie wäre es sonst mit einer Selbstdeklaration in anderen Bereichen zum Beispiel in der Sozialhilfe? Da würden sie wahrscheinlich zu Recht entgegenen, naja, ganz ohne Kontrollen kommen wir nicht aus. Und genau so ist das eben auch hier.

Ich habe mir den Regierungsratsbeschluss (*RRB*) zur Unterzeichnung der Charta für Lohngleichheit angeschaut und habe nicht schlecht gestaunt. Dort steht wörtlich, ich zitiere: «Um die Einhaltung des Gebotes der Lohngleichheit zwischen Frau und Mann im Beschaffungswesen sicherzustellen, ist es zwar grundsätzlich notwendig, Kontrollen durchzuführen beziehungsweise solche zu veranlassen, damit der Druck zur Einhaltung der Lohngleichheit erhöht wird. Wir werden uns jedoch gegenwärtig nicht für verstärkten Kontrollen bei der Einhaltung der Lohngleichheit im öffentlichen Beschaffungswesen beziehungsweise die Einführung von Kontrollmechanismen einsetzen.» – Zitat Ende. Die Notwendigkeit von Kontrollen wird also anerkannt, tun will man trotzdem nichts. In der regierungsrätlichen Antwort auf dieses Postulat wird es nicht besser. Dort ist zu lesen, dass der Regierungsrat sich um die Gleichbehandlung der Firmen im Submissionsverfahren sorgt, nicht jedoch um die Gleichbehandlung der Menschen. Eine auch nur stichprobenartige Überprüfung sei ein unzumutbarer Aufwand.

Lieber Regierungsrat, ich empfehle einen Austausch mit der Stadt Zürich. Dort gab es bereits vor Jahren ein Pilotprojekt – das haben meine Vorredner bereits erwähnt. Das ging in die Verlängerung letztes Jahr, und ich zitiere aus der entsprechenden Medienmitteilung: «Die Ergebnisse sind erfreulich: Die meisten kontrollierten Unternehmen und Organisationen beurteilen die Überprüfungen als sinnvoll und den Aufwand als angemessen. Die Zufallsstichproben werden weitergeführt.» – Zitat Ende. Auch das EGB, das eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann, bietet zahlreiche Hilfestellungen an. Es gibt ein Zentrum für öffentliche Lohngleichheitskontrollen, und man kann sogar Finanzhilfen beantragen. Ein entsprechendes Projekt des Kantons Basel-Stadt zur Einführung von Lohngleichheitskontrollen wurde unterstützt. An Möglichkeiten und

Hilfestellungen für die stichprobenartige Überprüfung der Lohngleichheit bei Submissionen scheint es also wirklich nicht zu mangeln. Der Regierungsrat hat ganz offensichtlich einfach keine Lust dazu. Das ist eine unhaltbare Zumutung. Statt dass der Kanton eine Vorreiterrolle einnimmt, hinkt er meilenweit hinterher und schiebt die Problemlösung dem Bund zu.

Das Postulat, das wurde ja mittlerweile vor über zwei Jahren beantwortet. Der zweite nationale Frauenstreik hat stattgefunden, und rund eine halbe Million Menschen waren in der ganzen Schweiz auf den Strassen. Vielleicht erkennt der Regierungsrat jetzt, dass die Forderung nach Lohngleichheit breit abgestützt ist, und dass es an der Zeit ist, mit der Gleichstellung vorwärts zu machen.

Wir Grünen werden dieses Postulat selbstverständlich überweisen.

Ruth Ackermann (CVP, Zürich): Wir können nicht alle Wünsche, die wir an die Privatwirtschaft haben, dem Submissionsverfahren aufladen. Das Beschaffungsverfahren ist jetzt schon kompliziert genug. Zuschlagskriterien gibt es bereits sehr viele. Wir müssen darauf achten, dass das Beschaffungswesen handhabbar bleibt, und nicht durch allzu grosse Hürden und Auflagen der Anreiz gefördert wird, alles zu versuchen, um die diversen Vorgaben und Anforderungen möglichst zu umgehen. Die gesetzlichen Grundlagen für die Gleichbehandlung von Frau und Mann sind vorhanden, und die Lohngleichheit muss vom anbietenden Betrieb schriftlich bestätigt werden. Die Submissionsverordnung ist nicht das geeignete Mittel, um die schon lange fällige Lohngleichheit zu erreichen und zu überwachen.

Die CVP-Fraktion unterstützt dieses Postulat nicht.

Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich): Die Alternative Liste wird dieses Postulat überweisen. Es ist für uns ein Schritt in die richtige Richtung. Wie von den Postulantinnen in der Begründung aufgeführt wird, sind die gesetzlichen Grundlagen dazu vorhanden. Es ist wichtig, dass beim Thema «Lohngleichheit zwischen Frau und Mann» weiter vorwärts gemacht wird, und die Unternehmen in die Pflicht genommen werden. Überdies sind wir Frauen es leid, jedes Mal vertröstet zu werden, wenn etwas verbessert werden könnte. Immer wenn es konkret wird, dann ist es zu aufwendig oder eben zu bürokratisch.

Natürlich ist das Submissionsverfahren komplex und aufwendig für die Unternehmen. Das Standard-Analysemodell des Bundes namens «Logib» gilt erst ab 50 Mitarbeitenden als verlässliches Instrument gemäss Regierungsrat. Aber Michelle Dünki-Bättig hat und darauf hingewiesen, dass es ja «Argib» für die kleinen Unternehmen gibt. Es gäbe also ein Instrument, und Stichproben könnten wirklich bei allen Unternehmungen durchgeführt werden.

Der Regierungsrat will warten, bis auf Bundesebene politische Massnahmen getroffen werden, die dazu noch über das Beschaffungswesen hinausgehen. Das findet die Alternative Liste eine gar zögerliche Haltung. Gerade der Kanton Zürich, der sich gerne als der Wirtschaftsmotor und Vorbild in der Schweiz sieht, könnte in Sachen Sicherstellung der Lohngleichheit zwischen Frau und Mann ruhig etwas mehr Einsatz zeigen. Das hätte Auswirkungen auf die ganze Schweiz.

Und das Pilotprojekt ist eben ein Pilotprojekt. Es ist nicht auf ewig in Stein gemeißelt und könnte relevante Erkenntnisse liefern. Nämlich, wie wir es schaffen, ein solches Verfahren seriös umzusetzen, und die Einhaltung der Lohngleichheit bei privaten Unternehmen im Submissionsverfahren sicherzustellen. Ja, es braucht dazu einen gewissen Aufwand, und es müssen gewisse Fragen dazu geklärt werden, aber für die Alternative Liste, AL, scheint dies durchaus machbar. Von daher überweist die Alternative Liste dieses Postulat, wie bereits anfangs Votum erwähnt wurde. Besten Dank.

Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur): Der Regierungsrat legt uns dar, wie er die Lohngleichheit umsetzt in der kantonalen Verwaltung.

Die Chancengleichheit der Anbietenden wird im Beschaffungsverfahren dadurch sichergestellt, dass die Vergabestellen die Anforderungen transparent und sachlich begründet formulieren. Die ausgewählten Kriterien dürfen sich nicht diskriminierend auswirken. Die kantonalen und kommunalen Vergabestellen stehen somit vor der Herausforderung, innert angemessener Frist eine Beschaffung durchzuführen, und die Einhaltung von Kriterien und Teilnahmebedingungen zu prüfen. Die Einhaltung des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung, wozu namentlich auch die Lohngleichheit gehört sowie die Arbeitsbedingungen und Arbeitsschutz – hoppla, jetzt ist mein Computer abgestürzt; kein Strom mehr...

Also: Wir werden das Postulat so nicht überweisen, weil wir finden, der Regierungsrat hat erklärt, wie er es macht. Deshalb werden wir das Postulat so nicht überweisen. Dankeschön.

Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden) spricht zum zweiten Mal: Herzlichen Dank an die Grünen, die GLP und die AL für die Unterstützung.

Wir haben uns jetzt wieder einmal mit ein paar Zahlen duelliert: Marcel Suter und die SVP sind also der Ansicht, dass die 40 Prozent der Lohnunterschiede, welche nicht erklärt werden können, egal sind. Andreas Geistlich und die FDP haben wiederum 7,2 Prozent Lohnunterschied zwischen den Geschlechtern gefunden und finden das okay. Die CVP findet zwar Lohngleichheit schon lange fällig, aber bitte halt nicht bei der Submission, wo der Kanton zwischen 1,2 und 2 Milliarden jährlich umsetzt. Und die EVP ist treu im Glauben, dass die bestehenden Regeln reichen. Nun ja.

Grundsätzlich lässt sich die bürgerliche Haltung wie folgt zusammenfassen: Weniger Bürokratie und bitte gleich viel Lohnungleichheit. Nach all dem und um bei den Prozenten zu bleiben, bleibt mir nur Folgendes zu sagen: Die SP findet 0 Prozent Lohnunterschied zwischen jeglichen Geschlechtern okay.

Andreas Geistlich (FDP, Schlieren): Bitte Frau Dünki, zitieren Sie mich nicht falsch. Ich habe nicht gesagt, der Lohnunterschied sei okay. Ich habe gesagt, Ihr Vorstoss bringt keinen Erkenntnisgewinn. Deshalb lehnen wir ihn ab. Dies fürs Protokoll. Besten Dank.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Es überrascht mich einigermaßen; jetzt haben wir 20 Minuten über Lohnungleichheit gesprochen. Heute Nachmittag haben wir zwei Stunden über das Jagdgesetz gesprochen, wir haben darüber gesprochen, ob Ausländer ein Jagdrevier überwachen können. Da sind die Emotionen hochgegangen. Das hat man sehr ernst genommen. Ich habe es alleine schon schlecht gefunden, dass wir ein so wichtiges Geschäft noch knapp vor sechs Uhr durchwursteln. Das ist unanständig, meines Erachtens, weil es grundsätzlich ein sehr wichtiges Geschäft ist. Die Begründung des Regierungsrats habe ich auch etwas defensiv empfunden, so im Sinne: Es ist so, wie es ist, wir warten jetzt mal ab, bis der Bund irgendetwas macht. Eine solche Antwort könnte man als unhöflich oder unanständig einstufen. Dass die bürgerlichen Frauen sich so defensiv geben oder zufrieden sind mit der Situation, überrascht mich auch einigermaßen; es ist für mich überhaupt nicht nachvollziehbar. Ich finde es schade. Trotzdem wünsche ich allen einen schönen Abend.

Regierungsrat Martin Neukom: Man kann es drehen und wenden, wie man will. Es gibt eine systematische Lohndifferenz zwischen den Geschlechtern, und selbstverständlich ist die Lohndifferenz stossend – das mal zum Anfang.

Die grundsätzliche Frage ist: Was kann das Submissionsrecht leisten? Was können wir alles in das Submissionsrecht packen? Grundsätzlich ist die Aufgabe des Submissionsrechts, den Wettbewerb sicherzustellen, also zu verhindern, dass es zu Vetterliwirtschaft, zu Kartellen oder zur Korruption kommt. Im Laufe der Zeit kamen immer mehr Bedingungen hinzu, die man zusätzlich zum Submissionsrecht erlassen hat, also zusätzliche Zuschlagskriterien, seien das ökologische Bedingungen, soziale Bedingungen; es gibt beispielsweise ein Zuschlagskriterium für Lehrlinge und die entsprechende Lohnungleichheit ist ebenfalls vorgesehen. Grundsätzlich kann man also sagen, Ja, das Submissionsrecht kann das leisten – um die Frage zu beantworten.

Persönlich bin ich der Ansicht, dass wir mit dem Submissionsrecht für die Gleichstellung jetzt nur einen kleinen Beitrag leisten können. Jetzt, wie in der Antwort steht, wird es aktuell so gehandhabt, dass es nur eine Selbstdeklaration gibt. Ich muss Ihnen absolut Recht geben, eine reine Selbstdeklaration, vor allem, wenn man dann noch sagt – wie in diesem RRB –, dass man das auch nicht kontrolliert, ist natürlich selbstverständlich nicht sonderlich wirksam. Da bin ich absolut einverstanden mit Ihnen.

Nun, der Regierungsrat ist grundsätzlich offen für das Anliegen. Beachten Sie auch, dass die Antwort aus der alten Legislatur stammt. Wenn Sie die Zusammensetzung des Regierungsrats anschauen – so ist zumindest mein Eindruck –, sind hier grundsätzlich offene Ohren für das Anliegen vorhanden. Offenbar war der Regierungsrat in seiner Zusammensetzung, als er diese Antwort beschlossen hatte, der Ansicht, dass der Aufwand und der Nutzen nicht stimmen, dass der Aufwand zu gross ist und der Nutzen zu gering. Deshalb empfiehlt der Regierungsrat dieses Postulat zur Ablehnung. Und ich somit auch Ihnen im Namen des Regierungsrats. Wie es aussieht, wird das Postulat keine Mehrheit haben. Ich kann

Ihnen sagen, ich hätte dieses Postulat von Ihnen, diesen Auftrag, sehr gerne entgegengenommen. Vielleicht wird es in diesem Bereich weitere Gelegenheiten geben. Besten Dank.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Ich finde es auch wunderbar, dass ich jetzt noch dasitzen darf, für so etwas, was unnötig ist. Aber ich möchte doch dem jungen Herrn Regierungsrat sagen, dass man hier als Regierungsrat die Regierung vertritt, und dass es nicht geht, dass man gegen die Regierung spricht. Und das hat er soeben getan. (*Zwischenrufe: Nein, das hat er nicht getan*)

Ratspräsident Roman Schmid: Nun, wir müssen das dann im Protokoll nachlesen, wie das genau war.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 73 : 72 Stimmen (bei 0 Enthaltungen und mit Stichentscheid des Präsidenten), das Postulat KR-Nr. 61/2018 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.